

Mai 2021

Ratsbericht

Europabüro Brüssel

Die EU zwischen positiver Frühjahrsbilanz und harten Sanktionen

Sondertagung des Europäischen Rates am 24. und 25. Mai 2021

Dr. Hardy Ostry, Jana Bernhardt, Anton Degenfeld, Kai Gläser, Lena Kromm, Sophia Pena Pereira

Der Sondergipfel des Europäischen Rates, der anders als der letzte reguläre Gipfel der Staats- und Regierungschefs - in Präsenzform in Brüssel stattfand, beschäftigte sich wie im Vorfeld geplant mit den Themenschwerpunkten COVID-19, Klimawandel und außenpolitischen Fragen. Letzterer Themenkomplex gewann am Tag vor dem Zusammentreffen der EU-Spitzen jedoch signifikant an Bedeutung, als die belarussischen Behörden ein Passagierflugzeug auf einem innereuropäischen Flug unter dem Vorwand einer Bombendrohung zur Landung zwangen, um einen Regimekritiker und seine Lebensgefährtin festzunehmen. In seltener Einigkeit verurteilte der Europäische Rat sowohl die erzwungene Landung als auch die Festnahme des Oppositionellen und kündigte weitere Sanktionen gegen Belarus an. Mit Blick auf die Entwicklung der Pandemie sowie die gemeinsamen Klimaziele der Union herrschte Zuversicht, dass in den kommenden Wochen und Monaten weitere Ziele erreicht werden können.

Außenpolitik

Hintergrund

Am Sonntag, dem 23. Mai, wurde ein Flugzeug der Linie RyanAir in der belarussischen Hauptstadt Minsk zur Landung gezwungen. Es flog die Route Athen-Vilnius, als es über Belarus unter Begleitung eines Kampfflugzeuges umgeleitet wurde. Grund hierfür war eine angebliche Bombendrohung gegen das Flugzeug. An Bord befand sich Roman Protassevitch, der aufgrund seines regierungskritischen medialen Engagements als Oppositioneller und damit Gegner des belarussischen Langzeit-

Präsidenten Alexander Lukaschenko eingestuft wird. Die belarussischen Behörden verhafteten den jungen Mann sowie seine Partnerin, welche ebenfalls mit an Bord war.

Dies ist jedoch nur die jüngste Eskalation im belasteten Verhältnis zwischen der Europäischen Union und Belarus. Mit einem aufgrund zahlreicher Unregelmäßigkeiten unglaubwürdigen und international nicht anerkannten Wahlergebnisses fiel Belarus erneut im August 2020 negativ auf. Die belarussische Oppositionsführerin Swetlana Tichanowskaja wurde nach ihrer Beschwerde gegen das offizielle Wahlergebnis sieben Stunden festgehalten, anschließend zur Ausreise gezwungen und lebt seither im Exil in Litauen. Auf die augenscheinliche Wahlfälschung folgten heftige Proteste, welche gewaltsam niedergeschlagen wurden. Es wurden zahlreiche Menschen festgenommen und gefoltert, viele wurden verletzt, zwei Menschen starben in Polizeigewahrsam.

Am Montag wies Belarus zudem lettische Diplomaten aus, nachdem sich die Staatsspitze in Riga wiederholt öffentlich mit der belarussischen Opposition solidarisiert hatte. Als Reaktion auf die Entscheidung seitens Belarus teilte das lettische Außenministerium mit, dass die im Land lebenden belarussischen Diplomaten Lettland verlassen müssen und erst zurückkehren dürfen, wenn sich die Beziehungen zwischen beiden Ländern normalisiert hätten.

Neben Lettland forderten auch Litauen und Polen schärfere Sanktionen gegen das gemeinsame Nachbarland. Die EU hatte bereits im vergangenen Jahr Schwierigkeiten, Sanktionen gegen Bela-

rus zu verhängen. Es bestehen bereits ein Waffenembargo und eine Einreise- und Kontosperrung von Vertretern des belarussischen Staates. Diese sind auf einer Listung aufgeführt, welche derzeit 88 Personen und Wirtschaftseinheiten, die in Verbindung mit dem Regime stehen, umfasst. Diese Listung wurde aufgrund der Niederschlagung der Opposition als Sanktionsinstrument etabliert.

Auch gegen das benachbarte Russland - dem engsten Verbündeten des belarussischen Regimes - bestehen bereits Sanktionen aufgrund der rechtswidrigen, disruptiven und provokativen russischen Aktivitäten gegenüber der EU, ihren Mitgliedsstaaten und darüber hinaus. Desinformationskampagnen, der Konflikt in der Ostukraine, Hackerangriffe sowie der jüngst verrichtete Giftanschlag auf den russischen oppositionellen Politiker Alexej Nawalny haben die Beziehungen zwischen Russland und der EU nachhaltig beschädigt.

Den Ratsgipfel nutzten die Europäischen Staats- und Regierungschefs darüber hinaus auch, um einen weiteren außenpolitischen Brennpunkt ihre Aufmerksamkeit zu widmen: Überzeugend gaben sie ihre Zustimmung zu der am vergangenen Wochenende beschlossenen Waffenruhe im Nahen Osten zwischen der Israel und der radikal-islamistischen Hamas zum Ausdruck. Ratspräsident Michel bekräftigte die europäische Unterstützung der Zwei-Staaten Lösung und kündigte an, dass die EU und ihre internationalen Partner weiterhin an einer Redynamisierung des politischen Prozesses in der Region arbeiten würden.

Entwicklung

Bereits bei Ankunft zum Ratstreffen hatte Ratspräsident Michel die Zwangslandung als „internationalen Skandal“ bezeichnet. Zivile europäische Leben wären in Gefahr gebracht worden, ebenso sei es eine Gefährdung der internationalen Sicherheit. Kanzlerin Angela Merkel nannte den Vorfall ein „beispielloses Vorgehen der belarussischen Autoritäten“ und forderte die sofortige Freilassung des oppositionellen Journalisten und seiner Partnerin. Sie sprach sich zu diesem Zeitpunkt bereits für weitere Listungen sowie eine internationale Untersuchung des Vorfalls aus. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sprach von einer nicht hinzunehmenden und inakzeptablen „Entführung“ des Flugzeuges, worauf eine „starke Antwort“ sowie ernste Konsequenzen folgen würden. Der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, zeigte sich ebenso stark verärgert und verlangte eine sofortige Antwort auf die inakzeptable Handlung der Zwangs-

landung in Minsk. Es sei nun von großer Wichtigkeit, Maßnahmen gegen Belarus zu ergreifen. Auf Sanktionen gegen sowohl Individuen als auch „Wirtschaftseinheiten“ bestanden die Staats- und Regierungschefs.

Die Einigung über Maßnahmen erfolgte schneller als üblich bei Treffen des Europäischen Rates. Bereits während des gemeinsamen Abendessens der Staats- und Regierungschefs wurde eine Einigung erzielt. Noch vor 22 Uhr legte sich der Europäische Rat auf eine klare und einheitliche Position gegenüber der Zwangslandung fest, was die wahrgenommene Bedeutung des Ereignisses deutlich unterstreicht. Der Europäische Rat verurteilt die Zwangslandung des Ryanair-Fluges in Minsk am 23. Mai 2021 aufs Schärfste, da sie die zivile Flugsicherheit zwischen zwei EU-Hauptstädten gefährdet habe. Angeprangert wurde zudem, dass der oppositionelle Journalist Raman Pratasewitsch zusammen mit seiner Partnerin von belarussischen Behörden festgenommen und inhaftiert wurde. Der Europäische Rat fordert die sofortige Freilassung der beiden Inhaftierten sowie die Gewährleistung ihrer Bewegungsfreiheit. Zudem fordert er die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) auf, diesen nicht hinnehmbaren Vorfall umgehend zu untersuchen. Alle in der EU ansässigen Luftfahrtunternehmen hält er an, den Überflug von Belarus zu vermeiden.

Der Europäische Rat ersucht den Rat darüber hinaus, so bald wie möglich weitere Listen von Personen und Wirtschaftseinheiten auf der Grundlage des einschlägigen Sanktionsrahmens anzunehmen. Außerdem fordert er ihn auf, weitere gezielte Wirtschaftssanktionen zu beschließen, und ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, zu diesem Zweck unverzüglich Vorschläge zu unterbreiten. Notwendige Maßnahmen sollen seitens des Rates ergriffen werden, um das Überfliegen des EU-Luftraums durch belarussische Fluggesellschaften zu unterbinden und in Belarus registrierten Luftfahrtunternehmen die Start- und Landerechte in der EU zu entziehen. Zuletzt bekundete der Europäische Rat seine Solidarität mit Lettland, nachdem lettische Diplomaten unge rechtfertigt ausgewiesen worden waren.

Vor diesen jüngsten Ereignissen in Belarus stand Russland als wichtigster außenpolitischer Punkt auf der Agenda des Europäischen Rates. Dies wurde allerdings stark von eben diesen Ereignissen überschattet. Voraussichtlich wird die Ratstagung im Juni 2021 dazu dienen, sich intensiv mit den EU-Russland-Beziehungen auseinanderzusetzen. Hierzu sollen der Hohe Vertreter

und die Kommission einen Bericht zur Bestandsaufnahme in Einklang mit den fünf Grundsätzen der Politik der EU gegenüber Russland vorlegen. Zu folgenden Schlussfolgerungen kam der Europäische Rat diesbezüglich: Die rechtswidrigen, provokativen und disruptiven russischen Aktivitäten gegenüber der EU, ihren Mitgliedsstaaten und darüber hinaus werden vom Europäischen Rat scharf verurteilt. Die Reaktion sowie Position der Tschechischen Republik wird solidarisch unterstützt. Tschechien hatte vor wenigen Wochen nach Abschluss einer Untersuchung, welche eine russische Beteiligung an einer Detonation in einem tschechischen Munitionslager nahelegt, mehrere russische Diplomaten des Landes verwiesen, was von Moskau mit harten Gegenmaßnahmen beantwortet wurde.

Kommentar

Das Vorgehen in Belarus wird nicht nur als stark undemokratisch wahrgenommen, sondern verstößt zudem gegen Menschenrechte. Es stellt sich gegen die Pressefreiheit und markiert einen gravierenden Eingriff in sowohl den zivilen Luftverkehr sowie das internationale Luftfahrtrecht. Zudem gefährdet es die Bewegungsfreiheit von EU-Bürgerinnen und Bürgern und deren Sicherheitsgefühl. Neben den überfälligen eigenen Sanktionen sollte die EU prüfen, in welcher Weise ein Schulterchluss mit den internationalen Partnern möglich ist, um das Regime in Minsk zu isolieren.

Der polnische Ministerpräsident, Mateusz Morawiecki, spricht von einem Akt des „Staatsterrorismus“. Charles Michel empfindet die Geschehnisse als einen Angriff auf die „europäische Souveränität“. Das Ausmaß der Sanktionen ist ebenso überraschend wie die schnelle Einigung, welche natürlich auf die einheitliche Position der Staats- und Regierungschefs zurückgeht. Es werden zudem Stimmen laut, die von einer „Mitwisserschaft“ Russlands ausgehen. Fraglich ist, inwieweit Lukashenko noch unabhängig vom Kreml agiert und inwieweit die Geschehnisse – vollständig ohne Wissen oder gar Unterstützung des Kremels hätten stattfinden können. Die Tatsache, dass neben den beiden festgenommen Oppositionsangehörigen drei weitere Passagiere mit belarussischen und russischen Pässen nach der außerplanmäßigen Zwischenlandung die Weiterreise nach Vilnius nicht antraten, werfen zumindest Fragen auf.

Die Europäische Union hat ihre Handlungsfähigkeit in der Belarus-Frage unter Beweis stellen können. Dennoch muss sie sich auf internationaler Bühne weiter beweisen, um als geopolitischer Akteur souverän und bestimmt auftreten zu können.

Die schnelle, einheitliche und scharfe Reaktion seitens der Staats- und Regierungschefs ist eine Seltenheit, sollte es aber - um sich außenpolitisch behaupten zu können - nicht bleiben. Vor diesem Hintergrund könnte dem Juni-Rat und den darin vorgesehen Verhandlungen über die EU-Russland-Beziehungen besondere Bedeutung zukommen. Wenngleich der Schwerpunkt der Gespräche somit um Belarus kreiste, war Russland so etwas wie der Weiße Elefant im Raum. Für die EU und die geopolitische Kommission von der Leyen stellt Belarus insofern einen Lackmustest dar: Wie umgehen mit Staaten, die bar jeder Diplomatie offen, zynisch und unmissverständlich deutlich machen, was sie von Europas Werten halten?!

Beziehungen EU-Vereinigtes Königreich

Wie erwartet, herrschte beim Thema „Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich“ allgemeine Übereinstimmung. Das Inkrafttreten des am 1. Mai vom Europäischen Parlament ratifizierten Handels- und Kooperationsabkommens wurde begrüßt und die Wichtigkeit der Umsetzung desselben von allen Seiten betont.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen forderte die britische Regierung zudem dazu auf, die im Januar letzten Jahres unterzeichnete Austrittsvereinbarung (Brexit Withdrawal Agreement) und besonders das darin enthaltene Nordirland-Protokoll zu respektieren und zu implementieren. Das Protokoll sei die einzige Möglichkeit, sowohl den Frieden in Nordirland aufrechtzuerhalten als auch die Integrität des europäischen Binnenmarkts zu wahren, so von der Leyen. Ratspräsident Michel pflichtete ihr bei und betonte, dass gute Beziehungen mit London die Umsetzung des Abkommens in Wortlaut und Sinn erfordern würden.

Die in den letzten Wochen in der britischen Regierung aufgekommenen Rufe nach mehr Flexibilität beim Umgang mit den Handelsaspekten des Brexits auf Seiten der EU wurde hiermit eine Absage erteilt. Dem fügte von der Leyen hinzu, dass nicht das in London viel kritisierte Nordirland-Protokoll, sondern der Brexit-Prozess selbst für Probleme sorgen würde. Hierdurch brachte sie wahrscheinlich das unter den Gipfel-Teilnehmern vorhandene Unverständnis gegenüber der britischen Haltung, ein bereits unterschriebenes Abkommen nachbessern zu wollen, zum Ausdruck.

Die Schlussfolgerungen des Gipfels halten fest, dass die Europäische Union ein enges und partnerschaftliches Verhältnis mit dem Vereinigten

Königreich auf der Basis des Kooperationsabkommens und der Austrittsvereinbarung wünscht, betont aber erneut, dass Nicht-Mitgliedsstaaten nicht dieselben Privilegien eines vollwertigen EU-Mitglieds erhalten können. Die europäisch-britischen Beziehungen sollen weder die Autonomie des europäischen Entscheidungsprozesses noch die Integrität des Binnenmarkts noch die Zollunion gefährden. Die EU stehe zudem bereit, von den in den geschlossenen Verträgen vorgesehenen legalen Mitteln Gebrauch zu machen, um dies zu verhindern, so Ratspräsident Michel. Die Besprechungen endeten mit der Versicherung, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten bei dieser Angelegenheit weiterhin geeint voranschreiten werden.

COVID-19-Pandemie

Hintergrund

Etwas mehr als ein Jahr nach Ausbruch der Corona-Pandemie sowie den damit verbundenen Einschränkungen und Eindämmungsmaßnahmen erlebten die meisten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zuletzt eine über mehrere Wochen anhaltende positive Entwicklung der relevanten Indikatoren (Zahl der Neuinfektionen, Zahl der Krankenhauseinweisungen und Zahl der an oder mit COVID-19 verstorbenen Patienten). Neben saisonalen Effekten und zeitweise wieder verschärften Schutzmaßnahmen führen Experten dies erstmals auch auf das Impftempo zurück, welches in den vergangenen Wochen in der gesamten EU deutlich angezogen hat. So hat im Schnitt mittlerweile gut ein Drittel der EU-Bürger mindestens eine Impfdosis erhalten – wobei die Zahlen zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten variieren. Durch den Abschluss eines weiteren Vertrags mit BionTech/Pfizer sowie weiteren Zulassungen soll sichergestellt werden, dass das Impftempo weiter hochgehalten wird und alle impfwilligen EU-Bürger bis Ende des Sommers ein Impfangebot erhalten haben. Der im Rahmen des vergangenen Ratsgipfels angekündigte Impffortschritt hat sich also bereits eingestellt. Nachdem einzelne nordeuropäische Länder (z.B. Dänemark) das Vakzin von AstraZeneca aufgrund selten auftretender, schwerwiegender Nebenwirkungen aus der nationalen Impfstrategie gestrichen hatten, wurden die frei gewordenen Dosen zuletzt auf andere Mitgliedsstaaten verteilt, um eine Verimpfung sicherzustellen und zugleich die Verschwendung des Wirkstoffs zu verhindern. Aufgrund nicht vertrags-gerechter Lieferungen beschloss die EU-Kommission jedoch, den Vertrag mit dem britisch-schwe-

dischen Hersteller nicht zu verlängern, und beschreitet darüber hinaus den Rechtsweg gegen das Unternehmen.

Da die grundsätzlich positive Entwicklung der vergangenen Wochen die Hoffnung auf einen mehr oder weniger normalen Sommer geweckt hat, kam dem bereits während des letzten (virtuellen) Zusammentreffens der Staats- und Regierungschefs andiskutierten „EU-Impfzertifikat“ (EU Digital COVID certificate) in den vergangenen Tagen erhöhte Aufmerksamkeit zu. Nachdem mehrere offene Fragen im Ministerrat sowie im Europäischen Parlament geklärt werden konnten, gaben die Institutionen in der vergangenen Woche grünes Licht für die Umsetzung. So soll das elektronische Zertifikat die praktisch uneingeschränkte Mobilität innerhalb der EU wiederherstellen – allerdings nur, wenn der Inhaber des Zertifikats vollständig mit einem von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) zugelassenen Impfstoff immunisiert wurde. Die Einigung ist noch nicht offiziell von den Institutionen angenommen, dies gilt nach den abgeschlossenen Trilog-Verhandlungen jedoch als Formsache.

Entwicklung

Am zweiten Tag des EU-Sondergipfels stimmten sich die 27 EU-Staats- und Regierungschefs zunächst über das weitere Vorgehen in der Corona-Pandemie ab. Obwohl sich die Ausgangsposition im Vergleich zum letzten Ratsgipfel erkennbar verbessert hat, wiesen zahlreiche Politikerinnen und Politiker schon in den Tagen vor Beginn des Gipfels darauf hin, dass man gesamteuropäisch zwar auf einem guten Weg sei, die Pandemie jedoch noch nicht überwunden habe. Um sich diesem übergeordneten Ziel schrittweise anzunähern, seien weitere Anstrengungen notwendig. So wurde u. a. auch die Impfung von Minderjährigen auf dem Gipfeltreffen diskutiert. „We hope for EMA to approve the Biontech/Pfizer vaccines for twelve to fifteen year old children“ äußerte sich EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen diesbezüglich. Entscheidend im Kampf gegen die Pandemie seien vor allem aber die kontinuierlich laufenden Bemühungen zur Steigerung der Impfstoffproduktion und die damit einhergehende ausreichende Verfügbarkeit der Vakzine innerhalb der Europäischen Union, schlussfolgerte der Europäische Rat.

Das digitale COVID-Zertifikat als Teil der Öffnungsstrategie der EU-Kommission soll ein weiteres Instrument auf dem Weg zur allmählichen Wiederherstellung eines sicheren gesellschaftlichen Le-

bens sein, insbesondere auf dem Weg hin zur Reisefreiheit innerhalb der EU. Im Hinblick auf die Erleichterung der Freizügigkeit fordert der Europäische Rat in seiner Schlussfolgerung daher eine Überarbeitung der Reiseempfehlungen innerhalb der Europäischen Union bis Mitte nächsten Monats. Die bereits überarbeitete Empfehlung des Rates zu nicht unbedingt notwendigen Reisen in die EU wurden vor diesem Hintergrund begrüßt.

Der Sommer ist die beliebteste Reisezeit in allen EU-Staaten. Das Zertifikat eröffne „[...] die Möglichkeit, dass wir alle unsere Grundfreiheiten wieder zurückbekommen und endlich wieder frei reisen können“ sagte der österreichische Bundeskanzler Sebastian Kurz im Vorfeld des EU-Sondergipfels in Brüssel. Insbesondere für Tourismisländer wie Österreich sei das „EU-Impfzertifikat“ wichtig, da nicht zuletzt viele Arbeitsplätze vom Tourismussektor abhingen, so Kurz weiter. Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, die Bemühungen um einen koordinierten Ansatz noch vor dem Sommer fortzusetzen und das Zertifikat damit zeitnah einzuführen, kommt dieser Einschätzung entgegen.

Allgemeiner Konsens herrschte während des Gipfeltreffens darüber, dass die EU im Kampf gegen die Pandemie auch weiterhin die COVAX-Fazilität für einen weltweit fairen Zugang zu sicheren und wirksamen COVID-19-Impfstoffen unterstützt. Mit der Absicht eines verstärkten globalen Engagements befinden sich die EU und ihre Mitgliedsstaaten im Einklang mit der vier Tage zuvor getroffenen Erklärung von Rom des Welt-Gesundheitsgipfels. Auf dem im Februar stattgefundenen digitalen G7-Gipfel kündigte die EU zuletzt an, die im Rahmen des „Team Europa“ zunächst zugesagten 500 Millionen Euro Unterstützung auf 1 Milliarde Euro zu verdoppeln. Die EU als größter Exporteur von COVID-19-Vakzinen in Drittländer werde daher ihre Bemühungen fortsetzen, die globalen Produktionskapazitäten für Impfstoffe zu erhöhen und bedürftige Länder zu unterstützen mit dem Ziel, bis Jahresende 100 Millionen Dosen zu spenden. Ebenso solle die Impfstoffentwicklung und der Aufbau örtlicher Impfstofffabriken in Afrika unterstützt werden. Diese Initiative strebe an, die mRNA-Technologie auf den südlichen Nachbarkontinent zu bringen. Vor diesem Hintergrund sei auch die Bedeutsamkeit und Notwendigkeit eines verstärkten Engagements in Lateinamerika von vielen Staats- und Regierungschefs mehrfach unterstrichen worden, hob EU-Ratspräsident Charles Michel in der anschließenden Pressekonferenz hervor.

Kommentar

Die europaweite Entwicklung des Infektionsgeschehens stimmt vorsichtig optimistisch. Die EU-Impfkampagne erzielt große Fortschritte, bis Ende dieser Woche sollen 140 Millionen Menschen in der Europäischen Union ihre Erstimpfung erhalten haben. Damit wären nahezu 46 Prozent der erwachsenen Bevölkerung mindestens einmal geimpft. Außerdem wird noch in diesem Monat eine Entscheidung der EU-Arzneimittelbehörde (EMA) über die Zulassung des Corona-Impfstoffs von BioNTech/Pfizer für Kinder ab zwölf Jahren erwartet. Auch US-Pharmahersteller Moderna will nach Angaben des Vorstandschefs Stéphane Bancel Anfang Juni Impfstoffzulassungen für Kinder und Jugendliche beantragen.

Ob der jüngste Trend stabil bleibt, wird sich in den nächsten Wochen und Monaten zeigen. Vorsicht ist weiterhin vor den Corona-Mutanten geboten. Die bereits zugelassenen Vakzine bieten zwar grundsätzlich einen Schutz gegen die Mutanten und Varianten des Coronavirus, wenngleich es in der Wirksamkeit bedeutende Unterschiede gibt.

Die internationale Zusammenarbeit als Instrument im Kampf gegen die Pandemie bleibt für die Europäische Union auch weiterhin ein zentraler Punkt. Daher unterstützt die EU u. a. die Einleitung eines WHO-Verfahrens zur Ausarbeitung eines Pandemievertrages. Das Engagement im Rahmen der COVAX Initiative bleibt bestehen und soll weiter ausgebaut werden. Bisher konnten von europäischer Seite im Schnitt 50 Prozent der Impfstoffdosen in mehr als 40 Länder weltweit exportiert werden.

Klimawandel

Hintergrund

Der Aktualität der außenpolitischen Themen geschuldet, wurde dem Thema Klima im Vorfeld weniger Beachtung als sonst üblich geschenkt. Dennoch lohnt sich ein kurzer Blick auf die Entwicklungen der vergangenen Wochen.

Zur Erinnerung: Beim letzten Ratsgipfel unter Leitung der deutschen Ratspräsidentschaft im Dezember 2020 verständigten sich die Staats- und Regierungschefs nach langwierigen Verhandlungen auf die Verschärfung des Klimaziels für 2030. Damit billigte der Rat das von der Kommission vorgeschlagene 55-Prozent-Ziel für 2030 als Zwischenziel auf dem Weg zur angestrebten Klimaneutralität bis 2050. Neben der Einigung auf das Klimaziel wurde außerdem der Druck erhöht, das Klimagesetz baldmöglichst zu erlassen.

Kurz vor dem Klimagipfel von Joe Biden erfolgte schließlich im sechsten Trilog (Verhandlungsrunde zwischen Kommission, Rat und EU-Parlament) am Morgen des 21. Aprils eine informelle Einigung über das EU-Klimagesetz. In dem Klimagesetz wird rechtlich festgeschrieben, dass die EU bis 2050 klimaneutral wird und bis 2030 ihre Netto-Treibhausgasemissionen um 55 Prozent gegenüber 1990 senken muss. Die Ergebnisse wurden daraufhin Anfang Mai durch die EU-Botschafter im Ausschuss der Ständigen Vertreter (COREPER) gebilligt. Das Parlament wird die Einigung voraussichtlich im Juni annehmen. Die Verhandlungsführer beschlossen außerdem die vom Parlament vorgeschlagene Einrichtung eines unabhängigen wissenschaftlichen Gremiums, dem 15 hochrangigen wissenschaftliche Sachverständigen angehören, die bei der Ausrichtung der EU-Politik auf die Klimaziele beraten sollen. Zudem soll es für den Zeitraum 2030 bis 2050 ein Treibhausgas-Budget (die zu erwartenden Treibhausgasemissionen) geben, das als Basis für ein neues Klimaziel 2040 dienen soll.

Die Einigung zum Klimagesetz ist somit das letzte Puzzleteil für die legislativen Vorschläge des Fit for 55-Pakets, das am 14. Juli vorgestellt wird.

Entwicklung

Nun geht es um Richtungsentscheidungen und die konkrete Umsetzung. „Wir müssen diskutieren, wie wir die Ziele erreichen“, so von der Leyen. Ein geleakter Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates verriet bereits im Vorfeld, dass die im Dezember beschlossenen Punkte nicht erneut zur Diskussion stehen werden. Es sollte vielmehr darum gehen, die Dezemberbeschlüsse noch einmal zu bestätigen und Leitlinien für das Legislativpaket abzustimmen. Damit folgte der Europäische Rat

seinem Vorhaben, die Leitlinien sowie die Zukunft der Lastenteilungsverordnung erneut zu behandeln. Zum Hintergrund: Das EU-Klimaziel gilt nicht pauschal für alle Mitgliedsstaaten. Im Rahmen der Lastenverteilung innerhalb der EU orientiert sich jedes Land an einem eigenen Zielwert. Ärmere Mitgliedsstaaten fordern, dass sich dieser Zielwert im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Leistungskraft des jeweiligen Landes orientiert.

Die Frage nach der Lastenverteilung – also die Frage, welcher Mitgliedsstaat wie viel Treibhausgase einsparen muss – bleibt jedoch weiterhin umstritten. Entgegen dem Entwurf sprachen sich die Staats- und Regierungschefs nicht für die nationalen Ziele, die breit angelegte Lastenteilung sowie die bestehenden Kriterien für die Lastenteilung aus. Wie zu erwarten war, bremste Polens Premierminister Mateusz Morawiecki das Vorhaben aus und ließ die vorbereiteten Punkte zur Lastenteilung aus dem Text streichen. In der finalen Schlussfolgerung heißt es nun, dass der Rat das Thema nach der Veröffentlichung der legislativen Vorschläge wieder aufgreifen wird.

Kommentar

Charles Michel und Ursula von der Leyen zeigten sich bei der abschließenden Pressekonferenz trotz der herrschenden Uneinigkeit zwischen den Mitgliedsstaaten zuversichtlich. Eine tiefgehende Diskussion zur Lastenteilung kann und wird erst dann geben, wenn die Kommissionsvorschläge auf dem Tisch liegen.

Der Widerstand Polens gibt jedoch bereits einen Vorgeschmack auf die späteren Verhandlungen zu den legislativen Vorschlägen im Herbst. EU-Diplomaten vermuten, dass sich Polen dadurch noch weitere Hilfen für den Kohleausstieg sichern will.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Dr. Hardy Ostry
Leiter
Europabüro Brüssel
www.kas.de/bruessel

hardy.ostry@kas.de



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)